

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 75.

Donnerstag, den 27. Juni

1895.

Den Handel mit Giften betreffend.

Mit dem 1. Juli 1895 tritt die Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, den Handel mit Giften betr., vom 6. Februar 1895 in Kraft.

Nach dieser Verordnung bedarf, wer Handel mit Giften der in den Abtheilungen 1 und 2 der Anlage I zu jener Verordnung bezeichneten Art treiben will, der Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft; dagegen hat, wer den Handel mit Giften lediglich auf die in der 3. Abtheilung bezeichneten beschränken will, von seinem Vorhaben der königlichen Amtshauptmannschaft nur Anzeige zu erstatten.

Gefuche um Genehmigung zum Handel mit Giften, sowie die vorgeschriebenen Anzeigen des Handels mit Giften müssen ein Verzeichniß derjenigen Gifte enthalten, auf welche diese Gefuche bez. Anzeigen sich erstrecken.

In den Gefuchen um Genehmigung zum Handel mit den in der Abtheilung 1 der obenbezeichneten Anlage I benannten Giften muß außerdem, ebenso wie in den Gefuchen um Gestattung von Ausnahmen für Gewerbebetriebe, welche bereits vor Erlaß dieser Vorschriften bestanden haben, von den Vorschriften in § 5 der der angezogenen Verordnung beigegebenen Vorschriften die Lage der Räume für die Aufbewahrung der Gifte, die Art und Weise der Umfassungen dieser Räume genau bezeichnet und angegeben werden, ob und welche anderen Waaren als Gifte sich in diesen Räumen befinden.

Zu widerhandlungen gegen die den Handel mit Giften betreffenden Bestimmungen werden, soweit nicht § 147 Ziffer 1 der Gewerbeordnung einschlägt, nach § 367 Ziffer 3 und 5 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Für diejenigen Personen, welche im hiesigen Bezirke den Handel mit Giften betreiben wollen, liegen die neuen Vorschriften an hiesiger Kanzleistelle zur Einsichtnahme aus.

Schwarzenberg, am 25. Juni 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirkung.

Kr.

Das königliche Ministerium des Innern hat die **Einfuhr von Ruz- und Zuchtrindern** aus Oesterreich über die anlässlich des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in den benachbarten böhmischen Grenzbezirken geschlossenen Vieheinbruchstationen **Boitersreuth** und **Edmuth** unter den in der Verordnung vom 22. Dezbr. 1893 — Nr. 4 des Amts- und Anzeigebblatts v. J. 1894 — vorgeschriebenen Beschränkungen und Bedingungen von jetzt ab wieder gestattet.

Schwarzenberg, am 25. Juni 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirkung.

W.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend, den 29. Juni dieses Jahres

follen von Vormittags 8 Uhr ab die **städtischen Straßen nördlich der fiskalischen Straße** von der Schule abwärts (Haberleithe, Weg unterhalb des Schützenhauses) und

von Vormittags 10 Uhr ab diejenigen **südlich der fiskalischen Straße**, vom Untermarkt bis zum Ausgange der Stadt nach Schönheide und zum Bahnhof (Bahnhofstraße, Brühl, Bachstraße, Langestraße, Winklerstraße) **beraint** werden.

Aus Deutschlands großer Zeit.*)

Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71.

Von Eugen Rabben.

Einleitung.

(Kochdruck verboten.)

„Frei! auf, mein Volk, die Flammenzeichen rauchen, hell aus dem Norden bricht der Freiheit Licht. Du sollst den Stahl in Feindeshergen tauchen; Frei! auf, mein Volk! — Die Flammenzeichen rauchen, Die Saat ist reif; ihr Schnitter, jauchet nicht! Das höchste Heil, das letzte liegt im Schwerte! Drück' die den Speer ins freie Herz hinein! Der Freiheit eine Gasse! — Was? die Erde, Dein deutsches Land, mit Deinem Blute rein!“

Der begeisterte Sang des Heldenjünglings Theodor Körner, der in den Befreiungskriegen das deutsche Volk entflammte zur Erhebung gegen den Feind, der so lange Jahre hindurch deutsche Fluren heimgesucht hatte, er konnte fast 60 Jahre später wiederum als Bedruf dienen dem deutschen Volke, das sich um seinen Fürsten scharte, das höchste Kleinod zu erreichen: Die deutsche Einheit. Und ein neuer Sang erklang der neuen Zeit, der aus Millionen Munde erkante, der Sang von der „Wacht am Rhein“, gewaltig mit sich fortreisend die Millionen, welche deutsche Freiheit, deutsche Ehre, deutsches Vaterland hoch hielten und dafür zu kämpfen, zu bluten, zu sterben bereit waren.

*) Unter dieser Ueberschrift werden wir von jetzt an eine längere Reihe Artikel veröffentlichen, welche den Großthaten unseres Heeres und den politischen Verhältnissen vor 25 Jahren gewidmet sind. Die Artikel werden in chronologischer Reihenfolge der damaligen Zeitgeschichte zur Veröffentlichung gelangen und durch den Abdruck sämtlicher Deutschen vom Kriegsschauplatz vervollständig werden. Wir hoffen, daß wir uns hiermit die Anerkennung unserer Leser erringen werden.

D. Red.

Es war eine große, gewaltige, herzbewegende Zeit, die vor fünf und zwanzig Jahren, und unvergesslich ist sie denen geblieben, welche sie miterlebt haben und untergeßlich soll sie bleiben denen, die zu einem anderen Geschlecht herangewachsen und berufen sind, fest und treu, einig und geschlossen das zu wahren, was in schwerer Zeit errungen.

Dem deutschen Gemüthe liegt der Chauvinismus, die ewige Selbstbespiegelung, in großen Thaten fern; der Deutsche freut sich seiner Großthaten, aber er rühmt sich derselben nicht. Wenn es angebracht erscheint, in den Tagen des Jubiläums jenes großen Krieges, aus dem die deutsche Einheit hervorging, der Thaten des deutschen Volksheeres, seiner Führer und seiner Staatsleiter zu gedenken, so kann das nicht geschehen, um Andere zu verlegen, sondern um ein Bild jener Geschichtsperiode zu entrollen, den Lebenden zur Erinnerung, den Todten zum Gedächtniß.

Was deutsche Kriegskunst und deutscher Heldenmuth in diesem großen Kampfe vor 25 Jahren leisteten, das ist für alle Zeiten mit goldenen Lettern eingetragen in die Bücher des Ruhmes. Nicht das war der edelste und kostbarste Preis des Sieges, daß jene Lande, welche Frankreichs übermächtiger König vor 200 Jahren mitten im Frieden dem ohnmächtigen Deutschland entrißen hatte, wieder deutsch wurden, sondern der höchste Siegespreis war die Wiederherstellung des geeinigten deutschen Reiches! Gefittet durch das Blut seiner tapferen Söhne, ragt es nunmehr fast ein Vierteljahrhundert unter den Staaten Europas machtvoll empor, als eine feste Säule des europäischen Friedens. Und wenn man auch nicht mit Unrecht sagt, daß unsere Zeit eine schnelllebige Zeit sei und selbst bedeutende Ereignisse rascher, denn je, der Vergessenheit anheimfallen, so trifft das doch auf diesen Krieg nicht zu; denn solange ein deutsches Reich bestehen wird,

werden auch die Großthaten unserer glorreichen Armee und ihrer Führer fort und fort gefeiert werden in Wort und Lied, wird das heilige Feuer der Erinnerung genährt und lebendig erhalten werden: so wird Deutschland nie untergehen, wenn die Söhne und Enkel der Helden von 1870 diesen gleichen!

In der nachfolgenden zusammenfassenden Darstellung, wie solche im Rahmen einer Reihe von Zeitungs-Artikeln nothwendig erscheint, kann es sich nicht darum handeln, alle Einzelheiten des großen Krieges zu behandeln, vielmehr nur in großen Zügen ein Bild der Erinnerung zu entrollen. Wir verzichten deshalb darauf, jedes kleinere Gefecht auch nur zu erwähnen, wollen vielmehr zeigen, wie sich die Ereignisse nach und auseinander entwickelten, wobei wir glauben, auf die Vorgeschichte des Krieges und seine Folgen für die beiden großen Nationen, die mit einander rangen, besonderen Werth legen zu müssen. Denn erst dadurch wird die Bedeutung dieses gewaltigen Kampfes verständlich.

Die Zeitabschnitte der nachfolgenden Darstellung ergeben sich demnach von selbst. Wir haben in Umrissen zu schildern die politische (und soziale) Lage Frankreichs und Deutschlands bis zum Augenblicke der politischen Verwickelung durch die spanische Thronandibatur. Sodann diese, die Kriegserklärung und nächsten Ereignisse, besonders die Haltung der einzelnen deutschen Staaten und der neutralen Mächte; endlich würde eine Uebersicht der beiderseitigen Streitkräfte und der Aufmarsch der Armeen dem eigentlichen Kriegsdrama vorherzugehen haben.

Der Krieg selbst zerfällt in zwei große Hauptabschnitte: den Krieg gegen das französische Kaiserreich (15. Juli bis 4. September 1870) und den Krieg gegen die französische Republik (5. Septbr. 1870 bis 16. Febr. 1871).

Die beteiligten Grundstücksbesitzer werden hierzu mit der Aufforderung eingeladen, sich Vormittags 8 Uhr an der Schule und Vormittags 10 Uhr an Reichsner's Restaurant einzufinden; zugleich werden sie aber auch darauf hingewiesen, daß, dafern sie im Termine nicht erscheinen oder durch eine mit Vollmacht versehene Person nicht vertreten sein sollten, trotzdem mit der Absteckung verfahren werden wird.

Die durch die Berainung entstehenden Kosten sind von der Stadtgemeinde und den Anliegern antheilig zu tragen, die auf die letzteren entfallenden Kosten werden f. Zt. eingezogen werden.

Besondere schriftliche Einladungen werden nicht erlassen.

Eibenstock, am 25. Juni 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Bekanntmachung.

Die Frist zur unentgeltlichen Anmeldung der Hausgrundstücke an die **städtische Wasserleitung** ist zwar verstrichen. Da indeß zu den bereits erfolgten 334 Anmeldungen täglich neue hinzukommen, andererseits aber ein endgültiger Abschluß der Meldungen wegen Lieferung der Rohre und Rohrstellen x. wünschenswerth erscheint, so ist als **Endtermin**

Freitag, der 5. Juli dss. Js.

und zwar in der Weise festgesetzt worden, daß die bis dahin noch anzumeldenden Hausgrundstücke unter den in der Bekanntmachung vom 1. Mai 1895 gestellten Bedingungen unentgeltlich angeschlossen werden.

Eibenstock, am 26. Juni 1895.

Der Rath der Stadt.

J. B.: Justizrath Landrod.

Graupner.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden, welche im **1. Halbjahre 1895 Lieferungen** für die Stadt gehabt oder **Arbeiten** für sie ausgeführt haben, fordern wir hiermit auf, hiesüber, soweit dies noch nicht geschehen, **bis spätestens Ende dieses Monats** die **Rechnungen** einzureichen.

Eibenstock, am 24. Juni 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Johannis-Markt

(Kram- und Viehmarkt)

in **Eibenstock**

am 1. und 2. Juli 1895.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Gnächtel.

Der Abgabenrestant **Nr. 154** des Verzeichnisses der dem Tanz- und Schantstättenerbot unterstellten Personen ist zu **freichen**.

Stadtrath Eibenstock, am 26. Juni 1895.

J. B.: Justizrath Landrod.

Graupner.